

3. Mai 2021

**Auswertung der Stellungnahmen zur Anpassung des Richtplans:  
Festsetzung des Standorts "Steinbruch Mellikon" in Mellikon als Deponie des Typs B (A 2.1, Beschluss 2.1)**

**Parteien**

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE/AfU
CVP Aargau	Zustimmung	<p>Die CVP unterstützt dieses sehr sinnvolle Vorhaben. Im Kanton Aargau ist zurzeit nur eine Deponie des Typs B in Betrieb (Deponie –Emmet in Seon). Damit können zurzeit nur ca. ein Drittel des kantonalen Bedarfs abgedeckt werden. Ein Grossteil des anfallenden Materials wird daher in andere Kantone exportiert. Mit der Deponie in Mellikon erhöht sich die Abdeckung auf ca. 60 %.</p> <p>Als Voraussetzung zur Realisierung des Projekts muss das Deponiesickerwasser und das saubere Hangsickerwasser getrennt abgeleitet werden. Schadstoffbelastetes Deponiesickerwasser wird in die Schmutzwasserkanalisation geleitet. Nur sauberes Hangsickerwasser kann direkt in den Vorfluter abgeleitet werden. Hierfür ist eine Abdichtung und ein Wassermonitoring vorgesehen. Mit der Änderung des Auffüllmaterials von Typ A zu Typ B entsteht kein Mehrverkehr, da die Materialmengen gleichbleiben. Im Vergleich zum rechtskräftig bewilligten Betrieb sind keine weiteren Interessen gemäss</p>	Kenntnisnahme

		Bundesrecht oder kantonalem Richtplan betroffen. Der bestehende Gesamtperimeter, die Abbaumengen, der Abbau- und Wiederauffüllvorgang, die Rekultivierung sowie die Erstellung der Endgestaltung bleiben im Vergleich zum bewilligten Vorhaben unverändert.	
EDU Aargau	Zustimmung	<p>Grundsätzlich kann die Richtplananpassung zur Aufnahme der Deponie des Typs B "Steinbruch Mellikon" als Festsetzung gutgeheissen werden!</p> <p>Fragen: Ist es richtig, dass die Abwasserbeseitigung nur bis zur Grenze "Steinbruch Mellikon" geprüft und erörtert wurde? Dem Planungsbericht ist nicht zu entnehmen wie weit die ARA<sup>1</sup>, der die Schadstoffbelasteten Deponiesickerwasser zugeführt werden, belastet wird. Mit welchen Wassermengen ist zu rechnen und sind zusätzliche Klärmethoden nötig? Können die zusätzlichen Kosten, die der ARA entstehen, geltend gemacht werden?</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Für den Grundsatzentscheid auf Stufe Richtplan ist die Voraussetzung erfüllt, dass diesbezüglich keine "No-Go's" absehbar sind und eine Lösung stufengerecht in den nachfolgenden Verfahren gefunden werden kann.</p> <p>Die Anschlusspunkte Sauber- und Schmutzwasser sind noch nicht bekannt und müssen im Rahmen des Bauprojekts ermittelt werden (siehe dazu Planungsbericht Pt. 6.2 Schlussfolgerungen). Eine Abschätzung der Wassermenge erfolgt im Rahmen des Baugesuchs durch den Deponiebetreiber. Nach heutigem Kenntnisstand und aufgrund der Erfahrungen mit anderen Deponien des Typs B sind keine zusätzlichen Klärmethoden zu erwarten. Sofern zusätzliche Massnahmen auf der ARA auf das Abwasser der Deponie zurückzuführen wären, sind diese kostenpflichtig. Im Normalfall ist die Kostenaufteilung durch das Abwasserreglement des</p>

<sup>1</sup> Abwasserreinigungsanlagen

			Abwasserverbands Region Zurzach geregelt und wird der Gemeinde Mellikon zur allfälligen Weiterverrechnung zugeschlagen.
FDP Aargau	Zustimmung	<p>Die FDP begrüsst die geplante Änderung des kantonalen Richtplans aus folgenden Gründen:</p> <p>1. Der Bedarf nach Deponieraum für Deponien des Typs B ist im ganzen Kanton gegeben. Aktuell wird lediglich die Deponie "Emmet" in Seon als Deponie des Typs B betrieben. Die geplanten Deponien in Fisibach und Mönthal befinden sich auf Stufe Nutzungsplanung.</p> <p>2. Da der Steinbruch Mellikon bereits heute als Deponie des Typs A betrieben wird, entsteht durch die "Umwandlung" in eine Deponie des Typs B kein Mehrverkehr durch Lastwagenfahrten.</p> <p>Die FDP begrüsst, das weitere geplante Vorhaben in Leuggern als Vororientierung in den Richtplan aufzunehmen und zeitlich zurückzustellen. Denn mit Fisibach, Mönthal und nun Mellikon befinden sich alle weiteren Deponien des Typs B bereits im Nordosten des Kantons.</p>	Kenntnisnahme
glp Aargau	<p>Zustimmung</p> <p>Generelle Anträge:</p> <p>Antrag 1: Das BVU sei gehalten, Kriterien auszuarbeiten, nach welchen reine Aushubdeponien (ohne vorgängigen Abbau) nur in Ausnahmefällen zu bewilligen seien und nur in Regionen, welche keine relevanten Importmengen annehmen.</p>	<p>Die glp nimmt Kenntnis vom Bericht des BVU vom 26. September 2020 zur Optimierung der Aushubentsorgung in Materialabbaustellen (zukünftige kantonale Vollzugspraxis). Sie begrüsst ausdrücklich, dass der Vollzug seitens des Kantons optimiert werden soll. Der Bericht zeigt klar auf, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in gewissen Regionen zu wenig Aushub vorhanden ist (!)</li> <li>- in den Grenzregionen zu Zürich sehr viel Import-Material abgelagert wird. In der Region Brugg-Baden fast die Hälfte des deponierten Materials!</li> </ul>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Beim vorliegenden Vorhaben handelt es sich nicht um eine Aushubdeponie, sondern um eine Deponie des Typs B (Auffüllung mit Inertstoffen).</p>

Antrag 2: Die Standortevaluationen sind transparent aufzuzeigen und zu veröffentlichen.

- Die Argumentation mit der Regionalität hinkt, da sogar aus dem Kanton Zug in die Region Brugg-Baden gefahren wird.

Die glp bedauert, dass keine fixen Regelungen enthalten sind, dass pro Region nicht mehrere Deponien gleichzeitig betrieben werden dürfen und dass keine Transportdistanzen oder Kontingente eingeführt werden sollen. Die glp hält ausdrücklich fest, dass das Wording des "Ablagerungsnotstands", wie es teilweise in den Richtplananpassungen zu Grunde liegenden Planungsberichten enthalten ist, jeglicher Grundlage entbehrt. Anerkannt wird, dass die Aufträge an die Regionen älter sind als die neueren Erkenntnisse (Bemerkung: Die Erkenntnisse waren aber in keiner Weise überraschend).

Fazit: Den Bedarf lediglich aus einer Subtraktion von Abbaumenge minus Ablagerungsmenge zu errechnen, wird der Komplexität nicht gerecht. Er wirkt einzig und allein auf das Business-Modell betroffener Unternehmen, vermag aber aus übergeordneter kantonaler Sicht mit Fokus auf Schutz von Landschaft und Umwelt nicht zu genügen. Reine Aushubdeponien verändern unter enormen Eingriffen Boden und (unsere von der Eiszeit geformte) Landschaft und lokale Ökosysteme. Nur wenn es absolut zwingend ist, sind solche in den Richtplan aufzunehmen. Nicht jedoch für Importe oder infolge rein praktischer Distanz zu einer Kies- oder Bauunternehmung. Weiter bemängeln wir, dass die Standortevaluationen nicht zugänglich sind. Dies führt dazu, dass angenommen werden muss, dass die Kriterien nicht nachvollziehbar begründet werden können.

**Stellungnahme zum Standort:**

Beim vorliegenden Projekt war keine Standortevaluation notwendig, da es sich um einen bereits bestehenden Auffüllstandort handelt

Kenntnisnahme

		Der Bedarf an Typ B-Deponien konnte plausibel begründet werden. Der Standort wird als geeignet erachtet. Die glp ist mit dem Richtplanantrag einverstanden.	
Grüne Aargau	Ablehnung Antrag: Auf die Festsetzung im Richtplan sei zu verzichten.	<p><b>Grundsätzliches</b></p> <p>Sowohl Materialabbau als auch Deponien berühren grundsätzliche öffentliche Interessen, da sie auf verschiedenen Ebenen negative Auswirkungen haben. Im Vordergrund stehen der schonende Einsatz von begrenzten natürlichen Ressourcen, der Schutz von Gewässern, Lebensräumen und Landschaft sowie die Belastungen durch den Verkehr. Es ist deshalb angezeigt, auf den Bedarf sowohl nach Rohstoffen als auch nach Deponiekapazität steuernd einzuwirken, um die Nachfrage tief zu halten. Grundsätzlich soll der Rohstoffbedarf prioritär mit Recyclingmaterialien gedeckt werden. Material soll ausschliesslich dort abgelagert werden, wo auch Material entnommen wird, und zwar nicht mehr, als Rohmaterial abgebaut wird. Auf Höherfüllungen von Abbaustellen über das gewachsene Terrain ist im Interesse des Landschaftsschutzes zu verzichten. Der Grundsatz muss lauten: nicht mehr auffüllen, als abgebaut wird. Davon soll nur in gut begründeten Fällen und mit der nötigen umsichtigen Einbettung in die Landschaft abgewichen werden dürfen.</p> <p>Für die Grünen steht der hohe Bedarf nach Deponiekapazitäten für Aushubmaterial (Deponien Typ A) in engem Zusammenhang mit einer gesellschaftlichen Fehlentwicklung im Bereich der Mobilität. Wir reisen nicht nur zu viel, sondern auch auf nicht umweltverträgliche Weise, was einen enormen Bedarf nach Infrastrukturen nach sich zieht, nicht nur nach Strassen, sondern auch nach Einstellhallen für die vielen Fahrzeuge. Doch das private Auto, das 23 Stunden täglich unbenutzt herumsteht, ist aus ökologischer Sicht nicht zu-</p>	Kenntnisnahme  Es ist richtig, dass die Kreislaufwirtschaft in allen Bereichen und besonders im Baubereich gefördert werden muss, so dass möglichst Recyclingbaustoffe aus Abfällen dem Rohstoffkreislauf zurückgeführt werden. Diesbezüglich hat der Kanton Aargau bereits viel unternommen und wird sich auch weiter dafür einsetzen. Dennoch und bis dieses Ziel erreicht ist, wird es weiterhin Abfälle geben, die nicht oder nur mit grossem Aufwand zu Rohstoffen überführt werden können, und trotz den Anstrengungen kann bzw. muss aus heutiger Sicht von einem steigenden Bedarf aufgrund des Bevölkerungswachstums und steigender Bautätigkeit ausgegangen werden.

kunfts-fähig und auch aus Sicht verschiedener Verkehrsexperten ein Auslaufmodell. Es ist durchaus möglich, dass schon in naher Zukunft ein Überangebot an Einstellhallen besteht; in urbanen Gebieten ist dies aufgrund der Parkplatzerstellungspflicht teilweise schon heute der Fall. Der wachsende Wohnungsleerstand im Kanton Aargau deutet zudem darauf hin, dass sich der Bauboom abkühlt.

Diese Faktoren dürften die Nachfrage nach Deponiekapazitäten bremsen. Statt diese möglichen Entwicklungen in die Betrachtung einfließen zu lassen, wird der Bedarf nach Deponiekapazität einfach auf der Grundlage der letzten Jahre linear extrapoliert. Solange aber der Bedarf nach Kapazitäten nicht einwandfrei nachgewiesen ist, soll auf die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten grundsätzlich verzichtet werden.

Anstatt die Deponiekapazitäten auszubauen, ist eine Verknappung des Angebots im Sinne einer Suffizienzwirtschaft anzustreben. Dies ist der marktwirtschaftliche Ansatz, um mässigend auf die Generierung von zu deponierendem beziehungsweise entsorgendem Material einzuwirken. Eine weitere Möglichkeit, den Ablagerungsbedarf über den Preis zu beeinflussen, ist die Besteuerung von Deponiematerial.

Mit Blick auf die die antragstellenden Unternehmen und die Import-/Exportpraxis muss festgehalten werden, dass Abbau und Deponierung von Rohstoffen offenbar ein Geschäft sind, von dem Private auf Kosten der Allgemeinheit profitieren. Wie bei der Nutzung von Gewässern, die den Allgemeingebrauch übersteigt, muss auch in diesem Bereich die Nutzung über die Vergabe von Nutzungsrechten und Konzessionen geregelt werden. Die Grünen wollen keine "Grubenkönige" und fordern, dass Materialabbau und -ablagerung staatlich kontrolliert werden.

Dem Bericht Optimierung der Aushubentsorgung in Materialabbaustellen ist zu entnehmen, dass der Kanton Aargau erhebliche Mengen an Aushubmaterial - fast ein Drittel der Gesamtmenge - importiert. Insbesondere der Ostaargau scheint bevorzugtes Ablagerungsgebiet für Material aus dem benachbarten Kanton Zürich zu sein. Über 40 % des in der Region Baden aufgenommenen Deponiematerials wurden von ausserkantonale importiert!

Problematisch ist aus Sicht der Grünen auch der Transport des Materials, der weitgehend auf der Strasse erfolgt. Das Bewegen von 5 Mio. Kubik Material pro Jahr entspricht 100'000 Lastwagenfahrten à 50 m<sup>3</sup>. Natürlich ist es sinnvoll, diese Fahrten möglichst kurz zu halten. Noch sinnvoller ist es aber, sie zu vermeiden. Eine Verknappung des Deponieangebotes mit entsprechend höheren Preisen führt zu diesem Ziel.

#### **Stellungnahme zum Standort**

Laut Planungsbericht ist der Steinbruch Mellikon ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung, das im Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete eingetragen ist und vielen Amphibienarten einen Lebensraum bietet, unter anderem der gefährdeten Geburtshelferkröte.

Der Bedarf für eine Deponie Typ B ist im Aargau laut Planungsbericht zwar gegeben. Die Aussage, dass in Zukunft wachsende Mengen an Inertstoffen entsorgt werden müssen, ist aber zu hinterfragen. Alle Anstrengungen müssen darauf abzielen, diese Materialien zu verwerten und in den Rohstoffkreislauf zurückzuführen, anstatt damit wertvolle Lebensräume zu belasten.

Der Umgang mit dem Standort für Amphibien ist mit dem bewilligten Projekt geregelt und wird durch eine Fachkommission sichergestellt.

Nicht alle Abfälle können wieder in Rohstoffe überführt werden. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und steigender Bautätigkeit muss einstweilen von einem weiterhin steigenden Bedarf ausgegangen werden.

Antrag: Die Richtplan-Festsetzung ist nicht zuzustimmen.

Eventualiter: Die Deponie kann als "Zwischenergebnis" aufgenommen werden.

Generelle Anträge:

Antrag 1: Das BVU soll strenge Kriterien ausarbeiten, nach welchen reine Aushubdeponien (ohne vorgängigen Abbau) bewilligt werden können. Dies soll aber nur der Ausnahmefall sein und nur in Regionen, welche keine Importvolumen einführen.

Antrag 2: Die Standortevaluationen sind transparent aufzuzeigen und zu veröffentlichen.

Die SP äussert sich jeweils kritisch, wenn bei neu geplanten Deponien Landschafts- und Naturwerte tangiert oder zerstört werden. Insbesondere bei jenen Deponieprojekten stösst man bei der SP auf Ablehnung, wo hinsichtlich Deponietyp oder geografischer Situation der Bedarf nicht zweifelsfrei nachgewiesen ist und wo geschützte "gewachsene Landschaften" unwiderruflich verändert und zerstört werden. Zudem ist der SP ein wichtiges Anliegen, dass die Bevölkerung nicht durch Transport-Emissionen von importiertem Deponiematerial über weite Anfahrtswege belastet wird. Der Aargau muss und darf nicht zum führenden Deponiekanton werden. Bei der Bedarfsberechnung fehlen einerseits realistische Schätzungen hinsichtlich einer stärkeren Förderung des Recyclingpotentials. Zudem wird nie ausreichend ausgewiesen, weshalb der beträchtliche Anteil an Deponievolumen von ausserkantonalen Bauprojekten im Aargau deponiert werden soll. Kritisch ist die SP auch gegenüber der Reduktion für Landwirtschaftsflächen, selbst wenn begründet wird, dass nachher eine Rekultivierung realisiert werden kann, werden die Flächen damit für Jahrzehnte der Landwirtschaft und damit der Ernährung der Bevölkerung entzogen. Weiter wird die Möglichkeit nicht ausgeführt, dass der Bedarf an Deponievolumen bei sinkender Bautätigkeit rückläufig sein könnte. Es wird in Frage gestellt den Volumenbedarf einfach nach vergangenen Jahren hochrechnen. Hohe Leerstandsquoten sind heute bereits Tatsache, der Bauboom könnte auch längerfristig abnehmen. Begriffe, wie zum Beispiel "Ablagerungsnotstand" sind in seriösen Richtplanvorlagen fehl am Platz. Legitime Tatsache ist, dass man mit Deponien Geld verdienen will. Dies ist notabene legal, aber die Opfer, beziehungsweise der Preis, den die Allgemeinheit dafür "bezahlen" soll, verbessert in die Betrachtung einbezogen werden. Zumal ist wohl der Ablagerungspreis in Folge des ausrei-

Kenntnisnahme

Beim vorliegenden Vorhaben handelt es sich nicht um eine Aushubdeponie, sondern um eine Deponie des Typs B (Auffüllung mit Inertstoffen).

Beim vorliegenden Projekt war keine Standortevaluation notwendig, da es sich um einen bereits bestehenden Auffüllstandort handelt.



chenden Angebots an Deponievolumen zu tief. Das unternehmerische Denken der projektinteressierten Unternehmung darf übergeordnete Interessen nicht übersteuern: Ökoaspekte, Landschaft und Umwelt und Belastung der Bevölkerung!

Die SP begrüsst, dass der Vollzug bei der der Aushubentsorgung in Materialabbaustellen optimiert werden soll (Bericht des BVU vom 26. September 2020). Es ist heute offensichtlich, dass gewisses Deponiematerial grossflächig importiert wird; insbesondere in Grenzregionen zum Kanton Zürich. Dies betrifft hauptsächlich die Bezirke Baden und Brugg. In gewissen Regionen besteht offenbar ein Mangel an Aushubmaterial. Die Regionalität vorzuschieben ist nicht fundiert – offenbar werden Schwertransporte mit Deponiematerial sogar aus der Innerschweiz in die Regionen Baden und Brugg transportiert. Die SP schlägt vor, dass Transportdistanzen als verbindliche Kriterien in die Betrachtungen aufgenommen werden. Anerkannt wird, dass die Problematik komplex ist und dass es gilt umsichtiger zu planen.

Reine Aushubdeponien bedeuten enorme Eingriffe in Landschaft und Ökosysteme – die "gewachsene" Landschaft derart zu verändern ist eine Arroganz gegenüber unserer Heimat!

#### **Stellungnahme zum Standort**

Selbst wenn der Bedarf an Deponien des Typs „B“ begründet wurde und sich ein solcher Steinbruch als Standort offenbar ideal anbietet, fehlt bei der Berechnung auch eine realistische Schätzung eines zukünftig vermehrten Recyclingvolumens. Die geplante räumliche Konzentration von Deponien des Typs B in dieser weiteren Region (Mellikon, Fisibach, Mönthal) ist zu hinterfragen und bezüglich Erschliessung eingehender zu überprüfen.

Es wird immer Abfälle geben, die nicht oder nur mit grossem Aufwand zu Rohstoffen überführt werden können. Für diese Stoffe werden weiterhin Deponien benötigt. Zuverlässige Schätzung eines zukünftigen Recyclingvolumens gibt es nicht. Aus heutiger Sicht kann aufgrund des Bevölkerungswachstums und der

		<p>Die vorhandenen Inventarisierungen der vielen geschützten Amphibienarten (teilweise rote Liste) in der bestehenden Grube werden nicht erwähnt. Im Planungsbericht ist der Aspekt der Naturwerte zu dürftig behandelt. Weitere Abklärungen notwendig. Die Deponie soll darum zu heutigen Zeitpunkt höchstens als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen werden.</p>	<p>steigenden Bautätigkeit trotz Anstrengungen von einem steigenden Bedarf an Volumen in Deponien Typ B ausgegangen werden. Der Kanton Aargau deckt seinen aktuellen Bedarf an Deponievolumen Typ B bei weitem nicht. Die drei Deponien in Fisibach, Mellikon und Mönthal würden rund ein Drittel des jährlichen Bedarfs des Kantons Aargau aufnehmen.</p> <p>Der Umgang mit dem Standort für Amphibien ist mit dem bewilligten Projekt geregelt und wird durch eine Fachkommission sichergestellt.</p>
SVP Aargau	Zustimmung	<p>Die SVP befürwortet die Anpassung des Richtplans auf Festsetzung der Deponie des Typs B „Steinbruch Mellikon“ in Mellikon.</p> <p>Im Kanton Aargau kann zurzeit nur die Hälfte des anfallenden Materials des Typs B entsorgt werden. Der Bedarf ist somit ausgewiesen. Mit der Realisierung des vorliegenden Projekts in Mellikon kann die Deckung des jährlichen Eigenbedarfs auf rund 60 % erhöht werden, was Sicht der SVP sehr begrüßenswert ist.</p> <p>Da es sich um einen bestehenden Steinbruch handelt, welcher zurzeit mit unverschmutztem Aushub aufgefüllt wird, entsteht durch die Umnutzung keine zusätzlichen Belastung für die Umwelt.</p>	Kenntnisnahme

## Behörden

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE/AfU
ZurzibietRegio	<p>Zustimmung mit Vorbehalt</p> <p>Aus Sicht von ZurzibietRegio ist eine Abstimmung der künftigen Deponie "Steinbruch Mellikon" mit dem Betrieb der Deponie "Leigruebe" in Fisibach zwingend sicherzustellen. Ein paralleler Betrieb und die damit einhergehende regionale Doppelbelastung kann von ZurzibietRegio nicht unterstützt werden. Der Ausschluss eines parallelen Betriebes ist mit entsprechenden Massnahmen sicherzustellen.</p> <p>Aus Sicht von ZurzibietRegio ist nach wie vor aufzuzeigen, wie die Transporte möglichst siedlungsverträglich abgewickelt werden können.</p> <p>Mit der Festsetzung einer Deponie Typ B übernimmt die Region eine wichtige überregionale Aufgabe. Gleichzeitig setzt sie sich damit aber auch grossen Beeinträchtigungen und Mehrbelastungen aus (Verkehrs- und Lärmbelastungen, Belastung der Umwelt, Eingriffe ins Landschaftsbild etc.). Aus diesem Grund sind monetäre Entschädigungen für die Gesamtregion sicherzustellen.</p>	<p><b>Ausgangslage</b></p> <p>Mit dem vorliegenden Antrag zur Festsetzung des Steinbruchs Mellikon als Deponiestandort Typ B im kantonalen Richtplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen auf kantonaler Stufe geschaffen werden, um die Wiederauffüllung des Steinbruchs mit Inertstoffen zu ermöglichen. Die heute rechtsgültige Materialabbauzone des Steinbruchs Mellikon soll in einem späteren Planungsschritt durch eine Anpassung der Nutzungsplanung auch auf kommunaler Stufe gesichert werden. Gemäss Planungsbericht ist davon auszugehen, dass der Abbau, die Wiederauffüllung und die Erstellung der Endgestaltung des Steinbruchs Mellikon bis ca. ins Jahr 2075 andauern wird.</p> <p><b>Regionale Abstimmung</b></p> <p><i>Regionale Abstimmung und Bedarfsnachweis</i></p> <p>Gemäss Planungsbericht wird im Kanton Aargau zur Ablagerung von Materialien in Inertstoffqualität derzeit lediglich eine einzige Deponie des Typs B aktiv betrieben. Hierbei handelt es sich um die Deponie "Emmet" in Seon. Mit dem Betrieb dieser einen Deponie kann nur rund ein Drittel der jährlich im Kanton Aargau anfallenden Inertstoffe entsorgt werden. Das darüberhinausgehende Volumen wird zurzeit exportiert und ausserkantonale entsorgt. Um die kantonale Entsorgungssituation von Inertstoffen zu verbessern, ist der Kanton grundsätzlich auf die Einrichtung neuer Deponiestandorte angewiesen.</p> <p>Zurzeit werden in der Region mehrere Deponievorhaben betreffend die Entsorgung von Inertstoffen verfolgt. Nebst der</p>	<p>Gemäss fachlicher Beurteilung ist diese räumliche Konzentration und auch ein gleichzeitiger Betrieb aufgrund des ausgewiesenen kantonalen Bedarfs vertretbar. Zudem ändert sich aufgrund der Änderung des abzulagernden Materialtyps bezüglich Verkehrsmenge und der damit verbundenen Immissionen nichts.</p> <p>Eine möglichst siedlungsverträgliche Abwicklung ist anzustreben. Ist Gegenstand der nachgelagerten Verfahren.</p> <p>Monetäre Entschädigungen sind Gegenstand von Verhandlungen zwischen Standortgemeinde und Projektanten. Die Art des Auffüllmaterials ändert an der bisherigen betrieblich verursachten Verkehrsmenge nichts. Die Belastung durch den Auffüllbetrieb (Verkehr, Lärm, Staub) ist durch die bereits vorhandene Auffüllpflicht für die Abbaustellen bereits vorhanden und wird nicht zusätzlich generiert.</p>

bereits im Richtplan festgesetzten Deponie für Inertstoffe in der Gemeinde Fisibach ("Leigruebe") sind die Deponiestandorte "Steinbruch Mellikon" sowie "Rägehalde" in der Gemeinde Leuggern geplant.

Wie dem Planungsbericht zu entnehmen ist, erachtet der Kanton die räumliche Verteilung der drei Deponiestandorte im Nordosten des Kantons als nicht ideal. Der Bedarf an einem gleichzeitigen Betrieb von drei beziehungsweise zwei neuen Deponien des Typs B in der Region Zurzach sei aus kantonaler Sicht nicht gegeben. Folglich solle lediglich der Standort "Steinbruch Mellikon" auf Stufe Richtplan festgesetzt werden. Der Standort "Rägehalde" in der Gemeinde Leuggern werde nur als Vororientierung im Richtplan aufgenommen. Gestützt auf die regionale Stellungnahme vom 6. Dezember 2019 unterstützt ZurzibietRegio grundsätzlich das vom Kanton gewählte Vorgehen, den "Steinbruch Mellikon" als Festsetzung und den Standort "Rägehalde" als Vororientierung in den kantonalen Richtplan aufzunehmen.

Aus Sicht von ZurzibietRegio ist eine Abstimmung der künftigen Deponie "Steinbruch Mellikon" mit dem Betrieb der Deponie "Leigruebe" in Fisibach zwingend sicherzustellen. Ein paralleler Betrieb und die damit einhergehende regionale Doppelbelastung kann von ZurzibietRegio nicht unterstützt werden. Der Ausschluss eines parallelen Betriebes ist mit entsprechenden Massnahmen sicherzustellen.

#### *Verkehr*

Die Erschliessung des geplanten Deponievorhabens "Steinbruch Mellikon" wird analog des bestehenden Steinbruchbetriebes von der Rheintalstrasse K 131 her erfolgen. Gemäss Planungsbericht sind durch die Änderung des Auffüllungsmaterials gegenüber dem bewilligten Projekt keine zusätzli-

Der Bedarf an drei gleichzeitig betriebenen Deponien des Typs B ist nicht gegeben. Daher wird der Standort "Rägehalde" in Leuggern zur langfristigen Sicherung von Deponieraum als Vororientierung in den Richtplan aufgenommen. Ein gleichzeitiger Betrieb von zwei Deponien (Fisibach, Mellikon) ist aufgrund des ausgewiesenen kantonalen Bedarfs trotz Konzentration im Nordosten des Kantons vertretbar.

Ein gleichzeitiger Betrieb der zwei Deponien in Fisibach und Mellikon ist trotz Konzentration im Nordosten des Kantons aufgrund des ausgewiesenen kantonalen Bedarfs vertretbar.

Es ist kein Mehrverkehr durch Wechsel des Auffüllungsmaterials zu erwarten. Die Verkehrsmenge wird bestimmt durch Abbauresp. Auffüllgeschwindigkeit.

chen Fahrzeugbewegungen zu verzeichnen. Nichtsdestotrotz stellen diese Transporte mit rund 73 Lastwagenbewegungen pro Tag für die Region eine Belastung mit negativen Auswirkungen auf die Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsqualität dar.

Das untere Aaretal und der Raum Koblenz sind bereits heute stark durch den motorisierten Verkehr belastet. Aus Sicht von ZurzibietRegio ist nach wie vor aufzuzeigen, wie die Transporte möglichst siedlungsverträglich abgewickelt werden können. Dabei ist insbesondere der Durchgangsverkehr durch die Ortschaften im Zurzibiet zu vermeiden.

Ein Anliegen von ZurzibietRegio ist der Ausbau und die Vernetzung der Veloinfrastruktur. Insbesondere entlang der Rheintalstrasse K 131 sind Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln zu erwarten. Der Betrieb der geplanten Deponie am Standort "Steinbruch Mellikon" hat in Abstimmung mit den regionalen Zielen betreffend die Veloverkehrsförderung ausgeführt zu werden und darf diese nicht einschränken.

#### *Landschaft*

Beim Steinbruch Mellikon handelt es sich um einen bereits bestehenden Abbau- und Deponiestandort. Für Wiederauffüllung und Endgestaltung liegt ein bewilligtes Projekt mit Umweltverträglichkeitsbericht vor. Die Endgestaltung wird durch die geplante Wiederauffüllung mit Material in Inertstoffqualität dem Planungsbericht zufolge nicht beeinträchtigt. Die Gemeinde Mellikon ist gemäss Vision Zurzibiet Teil der Schwerpunktachse Freizeit/Tourismus. Aus diesem Grund sollen in Mellikon die Voraussetzungen für attraktive Freizeit- und Tourismusnutzungen geschaffen werden. Hierbei spielen die bestehenden hervorragenden naturräumlichen und

Die Änderung des Auffüllmaterials führt zu keinen Veränderungen der Verkehrsbelastung.

Dieses Anliegen ist nicht Gegenstand des vorliegenden Richtplanverfahrens.

Da die Gelände/Terrain-Endgestaltung im Vergleich zum bewilligten Projekt unverändert bleibt, tangiert die geplante Anpassung keine landschaftlichen Interessen.

		<p>landschaftlichen Qualitäten in der Region Zurzibiet eine besondere Rolle. Entsprechend stellt ZurzibietRegio an die Reaktivierung und Endgestaltung der geplanten Inertstoffdeponie sowie an die sorgfältige Eingliederung derselben in das bestehende Landschaftsbild höchste Anforderungen.</p> <p>Darüber hinaus ist beim Betrieb dieses Deponiestandorts stets auf ein harmonisches Landschaftsbild sowie eine möglichst geringe Einsehbarkeit zu achten.</p> <p><i>Ausgleichsleistungen</i></p> <p>Mit der Festsetzung einer Deponie Typ B übernimmt die Region eine wichtige überregionale Aufgabe. Gleichzeitig setzt sie sich damit aber auch grossen Beeinträchtigungen und Mehrbelastungen aus (Verkehrs- und Lärmbelastungen, Belastung der Umwelt, Eingriffe ins Landschaftsbild etc.). Aus diesem Grund sind monetäre Entschädigungen für die Gesamtregion sicherzustellen.</p> <p><i>Fazit</i></p> <p>Unter Berücksichtigung der von ZurzibietRegio formulierter Anliegen, wird die vorliegende Richtplanänderung zur Festsetzung des Standortes "Steinbruch Mellikon" als Deponie des Typs B von der Region unterstützt.</p>	<p>Die finanzielle Entschädigung ist Gegenstand zwischen der Standortgemeinde und den Projektanten und steht einer Richtplanfestsetzung des Standorts nicht entgegen.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	--	--	--

## Organisationen

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
pro natura	Zustimmung	Wir erheben keine grundsätzlichen Einwendungen, stellen jedoch in Frage, ob der ökologische Ausgleich ohne Änderung fortgeführt werden kann. Das neue Vorhaben stellt eine nicht unerhebliche Zusatzbelastung des Standorts dar. Das Erstellen von naturnahen Flächen und die ökologischen	Da beim Vorhaben der Gesamtperimeter, die Abbaumengen, Auffüllmengen, der Abbau- und Wiederauffüllvorgang, die Reaktivierung sowie die Erstellung der Endgestaltung im Vergleich zum bewilligten

		<p>Massnahmen sind daher weiter auszubauen.</p> <p>Insbesondere der Lebensraum der Amphibien ist gegenüber dem Endgestaltungsplan mit zusätzlichen Massnahmen zu stärken. Pro Natura Aargau ist daran interessiert, das Projekt zu begleiten und die ökologischen Ausgleichsmassnahmen beziehungsweise die dauerhafte Sicherstellung der Ausgleichsflächen zu unterstützen.</p>	<p>Projekt unverändert bleiben, verändert sich der ökologische Ausgleich und Ersatz (Wanderbiotope und naturnahe Flächen in der Endgestaltung) nicht.</p> <p>Der Umgang mit dem Standort für Amphibien ist mit dem bewilligten Projekt geregelt und wird durch eine Fachkommission sichergestellt. Im Rahmen der in den nachgelagerten Verfahren stufengerecht durchgeführten UVP<sup>2</sup> wird das Vorhaben detailliert auf die Einhaltung der Kriterien des Umweltschutzes geprüft.</p>
VCS	Ablehnung	<p><b>Grundsätzliche Überlegungen</b></p> <p>Jedes Jahr werden im Kanton Aargau rund 5 Millionen Kubikmeter Kies und Aushub verschoben. Auf Lastwagen verladen, entspricht dies über 100 000 Fahrten. Sie verursachen Lärm und Staub und sind auch eine permanente Gefahr für ungeschützte Verkehrsteilnehmende wie Zufussgehende und Velofahrende.</p> <p>Der hohe Bedarf nach Deponiekapazitäten für Aushubmaterial steht in engem Zusammenhang mit einer gesellschaftlichen Fehlentwicklung im Bereich der Mobilität, die der VCS seit jeher kritisiert. Wir reisen zu viel und auf nicht umweltverträgliche Weise, was einen enormen Bedarf nach Infrastrukturen nach sich zieht, nicht nur nach Strassen, sondern auch nach Einstellplätzen für die vielen Fahrzeuge, und solche werden heute weitgehend unterirdisch angelegt.</p> <p>Doch das private Auto, das 23 Stunden täglich unbenutzt herumsteht, ist aus ökologischer Sicht nicht zukunftsfähig</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Auch künftig und trotz zunehmendem Anteil der Kreislaufwirtschaft wird es Abfälle geben, die nicht oder nur mit grossem Aufwand zu Rohstoffen überführt werden können. Für diese Stoffe werden weiterhin Deponien benötigt. Zuverlässige Schätzung eines zukünftigen Recyclingvolumens gibt es nicht. Aus heutiger Sicht kann aufgrund des Bevölkerungswachstums und der steigenden Bautätigkeit trotz Anstrengungen von einem steigenden Bedarf an Volumen in Deponien des Typs B ausgegangen werden. Der Kanton Aargau deckt seinen aktuellen Bedarf an Deponievolumen des Typs B bei weitem nicht. Die drei Deponien in Fisibach, Mellikon und Mönthal würden rund ein Drittel</p>

<sup>2</sup> Umweltverträglichkeitsprüfung

und auch nach Prognosen verschiedener Verkehrsexperten ein Auslaufmodell. Immer mehr Haushalte, insbesondere in urbanen Regionen, haben kein eigenes Auto mehr. Es ist durchaus möglich, dass schon in naher Zukunft ein Überangebot an Einstellhallen besteht; in urbanen Gebieten ist dies aufgrund der noch immer wirksamen Parkplatzerstellungspflicht teilweise schon heute der Fall. Der wachsende Wohnungsleerstand im Kanton Aargau deutet zudem darauf hin, dass sich der Bauboom abkühlt. Diese Faktoren dürften die Nachfrage nach Deponiekapazitäten bremsen.

Der VCS fordert eine grundsätzliche Neuorientierung im Mobilitätsbereich. Anstatt das gescheiterte System des Automobilitätsbereichs noch weiter auszubauen, muss ein Umdenken stattfinden. Verkehr muss mit kurzen Wegen vermieden, auf umweltschonende Verkehrsträger verlagert und siedlungsverträglich gestaltet werden.

**Festsetzung Standort "Steinbruch Mellikon" in Mellikon als Deponie des Typs B (Richtplankapitel A 2.1, Beschluss 2.1)**

Laut Planungsbericht ist der Steinbruch Mellikon ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung, das im Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete eingetragen ist und vielen Amphibienarten einen Lebensraum bietet, unter anderem der gefährdeten Geburtshelferkröte.

Der Bedarf für eine Deponie Typ B ist im Aargau laut Planungsbericht zwar gegeben. Die Aussage, dass in Zukunft wachsende Mengen an Inertstoffen entsorgt werden müssen, ist aber zu hinterfragen. Alle Anstrengungen müssen darauf abzielen, diese Materialien zu verwerten und in den Rohstoffkreislauf zurückzuführen, anstatt damit wertvolle Lebensräume zu belasten.

des jährlichen Bedarfs des Kantons Aargau aufnehmen.

Der Umgang mit dem Standort für Amphibien ist mit dem bewilligten Projekt geregelt und wird durch eine Fachkommission sichergestellt.

Auch künftig und trotz zunehmendem Anteil der Kreislaufwirtschaft wird es, die nicht oder nur mit grossem Aufwand zu Rohstoffen überführt werden können. Für diese Stoffe werden weiterhin Deponien benötigt. Zuverlässige Schätzung eines zukünftigen Recyclingvolumens gibt es nicht. Aus heutiger Sicht kann aufgrund



			des Bevölkerungswachstums und der steigenden Bautätigkeit trotz Anstrengungen von einem steigenden Bedarf an Volumen in Deponien des Typs B ausgegangen werden.
WWF	<p>Es ist eine umfassende Bedarfsanalyse zu erarbeiten, die den Trend zu sinkender Bautätigkeit, das Potenzial von Aushub- und Inertstoffrecycling sowie den Verzicht auf Abfallimport aus angrenzenden Kantonen berücksichtigt.</p> <p>Bis zum Vorliegen dieser Analyse ist auf die Festsetzung von Deponien von Aushub und Inertstoffen, die über die Auffüllung von bestehenden Abbaustandorten hinausgehen, zu verzichten.</p> <p>Die Festsetzung Standort "Steinbruch Mellikon" in Mellikon als Deponie des Typs B (Richtplankapitel A 2.1, Beschluss 2.1) ist abzulehnen. Der Standort kann als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen werden.</p>	<p><b>Bedarfsanalyse</b></p> <p>Der WWF setzt sich dafür ein, dass Naturwerte gefördert sowie der gewachsene Boden und die natürliche Landschaft erhalten bleiben. Es ist uns daher ein Anliegen, dass bei der Deponieplanung möglichst zurückhaltend vorgegangen wird und keine Deponiestandorte "auf Vorrat" festgesetzt werden. Ein umfassender Nachweis eines Bedarfs ist zwingende Voraussetzung für die Festlegung von Deponiestandorten. Für die Festlegung der vorliegenden Deponiestandorte fehlen die notwendigen umfassenden Bedarfsanalysen. Zwar werden Bedarfsberechnungen vorgelegt, diese berücksichtigen das Recyclingpotenzial und den zurückgehenden Bauboom jedoch nur ungenügend.</p> <p>Der Bau von Einfamilienhäusern ist bereits seit 2004 rückläufig. Seit 2018 nimmt nun auch der Bau von Mehrfamilienhäusern im Aargau ab. Dies hängt direkt mit der hohen Leerwohnungszahl von rund 4,2 % zusammen (Stand 2020). Beim Recyclingpotenzial fehlt eine Abschätzung der Wirkung einer stärkeren Förderung der Wiederverwertung.</p> <p>Der Aargau weist zudem eine hohe Importquote auf. Im Jahr 2019 betrug die Importmenge ca. ein Drittel der gesamten Aushubmenge. Der Export ist vergleichsweise gering. In der kantonalen Abfallplanung von 2016 ist deshalb festgehalten, dass die Aushubentsorgung mit den Nachbarkantonen zu koordinieren ist (Massnahme 6).</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Kanton Aargau deckt aktuell seinen Bedarf an Deponievolumen des Typs B nur zu einem Drittel bis Viertel selbst; für die restlichen Inertstoffe ist er auf Ablagemöglichkeiten in anderen Kantonen angewiesen und wird dies selbst mit dem Betrieb der Deponie in Mellikon weiterhin sein, soweit heute absehbar. Die Abfallwirtschaft macht vor den Kantonsgrenzen keinen Halt; auch Entsorgungsprobleme sollen über die Kantonsgrenzen hinaus gelöst werden können.</p> <p>Es ist wichtig, dass möglichst viele Recyclingbaustoffe aus Abfällen dem Rohstoffkreislauf zurückgeführt werden. Diesbezüglich hat der Kanton Aargau bereits viel unternommen und wird sich auch weiter dafür einsetzen. Nichtsdestotrotz wird es immer auch Abfälle geben, die nicht oder nur mit grossem Aufwand zu Rohstoffen überführt werden können. Für diese Stoffe wird es weiterhin Deponien benötigen. Eine Bedarfsanalyse, welche den Trend zu sinkender Bautätigkeit, das Potenzial von Aushub- und Inertstoffrecycling sowie den Verzicht auf Abfallimport</p>

		<p>In den Bedarfsrechnungen fehlt jedoch eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik und eine Koordinierung der Deponieplanung. Es fehlt ein Nachweis dazu, ob in den Nachbarkantonen eigene Deponiestandorte geprüft wurden und falls ja, weshalb diese als weniger geeignet beurteilt wurden als die Aargauer Standorte. Aufgrund der ungenügenden Bedarfsnachweise, muss bei der vorliegenden Deponieplanung auf eine Festlegung im Richtplan verzichtet werden.</p> <p><b>Standort "Steinbruch" in Mellikon</b></p> <p>Neben dem ungenügenden Bedarfsnachweis spricht die räumliche Konzentration von Deponien des Typs B im Norden des Aargau (Fisibach, Mönthal, Mellikon) gegen den Standort Mellikon. Die Randlage des Standorts Mellikon in Bezug auf die Herkunft des Deponievolumens ist ungünstig, verlängert die Transportwege und erschwert eine geeignete Erschliessung.</p> <p>Es fehlt eine Auseinandersetzung mit den in der bestehenden Grube vorhandenen geschützten Amphibienarten, die teilweise auf der roten Liste geführt sind. Zwar muss der konkrete Ersatz erst in den weiteren Planungsschritten ausgewiesen werden, vorhandene Naturwerte sind jedoch bereits bei der Interessenabwägung auf Richtplanebene zu berücksichtigen.</p> <p>Aus diesen Gründen fehlen die Voraussetzungen für einen Richtplaneintrag als Festsetzung. Aufgrund des Planungsstandes kommt höchstens ein Richtplaneintrag als Zwischenergebnis in Frage.</p>	<p>aus angrenzenden Kantonen berücksichtigt, liegt nicht vor. Aufgrund der aktuellen Situation ist der Bedarf für zusätzliches Deponievolumen zum jetzigen Zeitpunkt klar gegeben.</p> <p>Der Umgang mit dem Standort für Amphibien ist mit dem bewilligten Projekt geregelt und wird durch eine Fachkommission sichergestellt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<p>Naturschutzverein Rhytal-Studeland</p>	<p>Ablehnung</p>	<p>Schon 2004 wollte die Steinbruch Mellikon AG eine Bewilligung für eine Inertstoffdeponie erwirken.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Und schon damals lehnte die Bevölkerung von Mellikon dieses Ansinnen mit Erfolg ab. Nach 15 Jahren probiert die Steinbruch AG erneut, eine Bewilligung für eine Inertstoffdeponie zu erhalten. Die Melliker Bevölkerung hat ihre Meinung jedoch nicht geändert und lehnt das Begehren der Steinbruch AG nach wie vor ab.

## Private

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
31 Private	<p>Ablehnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Abbaubewilligung wurde explizit nur für die Auffüllung mit sauberem Aushub erteilt. Das solle auch so bleiben. Schon 2004 lehnte die Bevölkerung von Mellikon das Ansinnen der Steinbruch Mellikon ab, den Steinbruch als Inertstoffdeponie zu betreiben.</li> <li>• Mit der Solvay Deponie (Deponie Typ D) bereits eine Deponie in Mellikon vorhanden. Das Soll an kantonale Abfallentsorgung sei erfüllt. Bevor die neue Deponie errichtet würde, müsse die Solvay-Deponie saniert werden. Zudem habe die Region in Fisibach bereits eine Deponie Typ B!</li> <li>• Emissionen/Immissionen: Zusätzliche betriebliche Immissionen durch Staub und Lärm. Durch erhöhtes Verkehrsaufkommen erhöhte Belastung mit Kohlendioxid, Stickoxid und Feinstaub</li> <li>• Nähe zu Baugebiet: Lebensqualität sinkt, Wertminderung von Land und Liegenschaften zu erwarten</li> <li>• Attraktivität der Gemeinde mit ca. 250 Einwohnerinnen und Einwohner würde unter der 3 Millionen m<sup>3</sup> Typ-B-Deponie leiden, gefährde deren Existenz. Gemeinde wolle kein "Güselgruben-Image". Einer der wenigen, aber gros-</li> </ul>	<p>Kenntnisnahme. Die vorgesehene Änderung des Auffüllmaterials bedingt die Standortfestsetzung des "Steinbruchs Mellikon" im Richtplan als Deponie des Typs B.</p> <p>Die Änderung des Auffüllmaterials führt zu keinen nennenswerten Veränderungen des betrieblich generierten Verkehrs und dadurch zu erhöhten Emissionen.</p>

		<p>sen Trümpfe des Zurzibiet seien seine noch intakten Naturlandschaften, die als Basis für den Erwerbszweig Bäder - und sonstiger Tourismus dienen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheit: Kein Vertrauen in die Behörden (Kölliken, Blausee, Bärengaben, ...)</li> <li>• Die Konzentration abfallproblematischer Grossanlagen in der dünnbesiedelten Randregion an der Landesgrenze hat bereits das tolerierbare Mass überschritten</li> </ul>	
4 Private	<p>Zustimmung mit Vorbehalt:</p> <p>Die Aufnahme der Deponie des Typs B "Steinbruch Mellikon" ist abzulehnen ohne vorliegende vertragliche Festlegung der Abgaben an die Gemeinde Mellikon</p>	<p>Für die Gemeinde Mellikon ist es zwingend, aus dem Steinbruch Mittel zu generieren um die Steuerlast vernünftig tief zu halten. Es macht keinen Sinn, grosse Aufwendungen zur Planung der zukünftigen Deponie zu machen, wenn später keine Lösung gefunden werden kann. Einer Lösung kann aber nur zugestimmt werden, wenn eine vertraglich sichere Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mellikon und der Steinbruch Mellikon AG abgeschlossen werden kann.</p> <p>Der freiwillige Betrag, der die Fr. 150'000.- nicht übersteigen soll, soll entweder in die Gemeinderechnung oder in eine andere Organisation oder Stiftung fliessen.</p> <p>Die Gemeinde lässt sich nicht kaufen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die finanzielle Entschädigung ist Gegenstand von allfälligen Vereinbarungen zwischen den Gemeindebehörden und den Projektanten und steht einer Richtplanfestsetzung des Standorts nicht entgegen.</p>